



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 3/2022
Amt / Fachbereich
Schule, Jugend, Kultur, Sport

Tagesordnungspunkt

Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg zur Durchführung zum "Bildungs- und Teilhabepaket" (BuT) nach § 6 b BKGG für die Zeit ab dem 01.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales, Kindergärten und Sport (W, S, K u. S)	31.01.2022
Verwaltungsausschuss	21.02.2022
Rat der Stadt Lönningen	02.03.2022

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung		nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	--	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Gemäß einer Heranziehungsvereinbarung nehmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2013 die Aufgaben des Bildungspakets für die Wohngeldbezieher und Bezieher von Kinderzuschlag (§ 6b BKGG) selbständig wahr. Die Vereinbarung ist bis zum 31.12.2021 gültig. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Durchführung der Aufgaben nach dem § 6b BKGG durch die Kommunen sowohl im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung und ortsnahen Aufgabenerledigung, als auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltungsarbeit sinnvoll ist. Aus diesem Grunde haben sich die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Cloppenburg für eine Fortsetzung der Aufgabenübertragung um weitere drei Jahre, somit bis zum 31.12.2024, ausgesprochen.

Die bisherige Heranziehungsvereinbarung wurde ergänzt um Regelungen zur Einführung eines kreiseinheitlichen EDV-Programms für diese Sozialleistung. Mit dem Fachprogramm LÄMMkom LISSA sind die Kommunen online an den Server der Kreisverwaltung sowie unter Nutzung einer einheitlichen Datenbank bei der Kommunalen Datenverarbeitung (KDO) angeschlossen. Damit soll u.a. gewährleistet werden, dass



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



die Sachbearbeitung den künftigen Anforderungen der Digitalisierung (z.B. E-Akte, Online-Antrag) gewachsen ist. Neben diesem LISSA-Programm wird das EDV-Programm Sodexo genutzt. Alle Leistungsbewilligungen des Bildungspakets werden über Sodexo abgewickelt.

Der Landkreis Cloppenburg erhält vom Land Niedersachsen eine Kostenerstattung für die Durchführung der Aufgaben des Bildungspakets. Nach Abzug des gesetzlich festgelegten Erstattungsanteil für die vom Jobcenter erledigten Aufgaben des Bildungspakets und nach Abzug des beim Landkreis verbleibenden Verwaltungsaufwandes wird der restliche Kostenerstattungsbetrag je nach Anzahl der bewilligten Anträge auf die kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt.

Ein Entwurf der Heranziehungsvereinbarung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt, der Heranziehungsvereinbarung - § 6b BKG, Bildungspaket (Wohngeld / Kinderzuschlag)“ zuzustimmen.